

## Risikovorsorge (persönlich)

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine fachkundige Beratung ersetzen. Sie soll insbesondere Unternehmensgründern einen ersten Umgang mit dem Thema erleichtern.

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	sollte sein	kann sein
<b>Krankenversicherung (KV)</b>	Die Krankenversicherung soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbständigkeit gewechselt, hat der Versicherte zwei Wochen Zeit, sich zu entscheiden.		
Gesetzliche KV	Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied. Die Beiträge bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe des Einkommens. Es gibt Mindest- und Höchstgrenzen bei der Beitragsbemessung. Familienmitglieder können kostenfrei mitversichert werden. Es gibt wählbare Bausteine und Rückerstattungen.		
Private KV	Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Die Beiträge bemessen sich grundsätzlich nach persönlichem Gesundheitsrisiko (Eintrittsalter, Gesundheitszustand) und dem gewünschten Leistungsumfang. Es gibt wählbare Bausteine, Selbstbehalte und Rückerstattungen. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung ist möglich, wenn die Person vor Erreichen des 55. Lebensjahres wieder in eine abhängige Beschäftigung oder in die Arbeitslosigkeit wechselt.		
<b>Krankengeld der gesetzlichen KV</b>	Ist ein Krankengeldanspruch vereinbart, wird dieses nur aus dem wegen der Arbeitsunfähigkeit entfallenden Teils des Arbeitseinkommens gezahlt (Wichtig für Unternehmer mit Arbeitnehmern, die den Verlust auffangen könnten!). Ein Anspruch auf Krankengeld entsteht somit nur dann, wenn ein Einkommensverlust eintritt. Während des Krankengeldbezugs ist nur der Teil des Arbeitseinkommens beitragsfrei, den das Krankengeld ersetzt. Aus allen weiterhin erzielten Einnahmen, z. B. Kapitaleinkünfte, Vermietung / Verpachtung und Renten, sind weitere Beiträge abzuführen. Beiträge aus einer fiktiven Mindeststufe sind auch dann weiter zu zahlen, wenn Krankengeld bezahlt wird.		
<b>Krankentagegeld der privaten KV</b>	Das Krankentagegeld gewährleistet bei Krankheit der versicherten Person nach Ablauf einer Karenzzeit eine im Vertrag festgelegte Leistungshöhe pro Tag. Dieses wird gezahlt, solange Arbeitsunfähigkeit besteht. Das Tagegeld ist daher existenzsichernd, besonders bei längerer Arbeitsunfähigkeit. Die Höhe des Krankentagegeldes darf das auf den Kalendertag umgerechnete Nettoeinkommen aus der beruflichen Tätigkeit nicht übersteigen.		
<b>Pflegeversicherung (PV)</b>	Die Pflegeversicherung kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf: im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall. In der privaten Pflegepflichtversicherung wird für Selbständige, die privat gegen Krankheit voll versichert sind, der Höchstbetrag fällig.		

<b>Unfallversicherung (UV)</b>	<p>Versichert sind Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten nach der Berufskrankheiten-VO. Anmeldung zur UV nach § 192 SGB VII binnen einer Woche nach Beginn der Selbstständigkeit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft. Bitte ermitteln Sie die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft bei der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung <a href="http://www.dguv.de">http://www.dguv.de</a>.</p> <p>Pflichtversicherung für Mitarbeiter.</p> <p>Eine persönliche Versicherung für den Unternehmer selbst ist branchenabhängig verpflichtend oder freiwillig. Eine freiwillige Versicherung muss beantragt werden.</p>		
<b>Rentenversicherung (RV)</b>			
Gesetzliche RV	<p>Im Fall einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, des Alters und des Todes zahlt die Deutsche Rentenversicherung Geldleistungen. Selbständige haben die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten. Für bestimmte Berufsgruppen besteht auch eine Versicherungspflicht. Bitte prüfen Sie dies unter <a href="http://www.deutsche-rentenversicherung.de">www.deutsche-rentenversicherung.de</a>. Die Weiterführung der gesetzlichen Rentenversicherung kann formlos beantragt werden. Es ist ratsam, auch Angebote bei privaten Versicherungen einzuholen.</p> <p><b>Achtung:</b> Bevor Sie die gesetzliche Rentenversicherung kündigen, sollten Sie sich genau über die wegfallenden Leistungen erkundigen. Wenn Sie z. B. Ihren Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente aufrechterhalten möchten, muss der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende der Berufstätigkeit weiterbezahlt werden.</p>		
Private RV	<p>Zusätzlich bzw. anstelle der gesetzlichen Rentenversicherung kann auch eine private Rentenversicherung abgeschlossen werden. Auch bei dieser Versicherungsform können Zusätze wie z. B. Berufsunfähigkeit, Witwenrente usw. vereinbart werden.</p>		
<b>Arbeitslosenversicherung (ALV)</b>	<p>Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld kann nur geltend gemacht werden, wenn seit seiner Entstehung nicht mehr als vier Jahre verstrichen sind.</p> <p>Selbstständige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden haben die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern.</p>		
<b>Lebensversicherung (LV)</b>	<p>Die Lebensversicherung kann in Risiko-, Kapitallebensversicherung und Sonderformen unterteilt werden.</p>		
Risiko-LV	<p>Die Risikolebensversicherung ist zeitlich begrenzt. Mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (z. B. stirbt der Versicherte, wird die vereinbarte Leistung ausgezahlt). Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersvorsorge, aber es lassen sich damit beispielsweise Bankkredite absichern.</p>		
Kapital-LV	<p>Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form des Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie Ihr Versicherungsvertreter informieren kann.</p>		
Sonderformen	<p>Z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung, Vermögenswirksame Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung).</p>		
<b>Private Haftpflichtversicherung (HV)</b>	<p>Die Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt Schadensersatzansprüche, die an Sie herangetragen werden (z. B. wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped anrichtet.</p>		

<b>Hausratversicherung</b>	Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.		
<b>Private Rechtsschutzversicherung</b>	Nach einer Vorprüfung der Erfolgsaussichten kommt die Versicherung z. B. für Anwalts- und Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren sowie dem Prozessgegner zu erstattende Kosten auf. Bei vorsätzlichen Straftaten, z. B. Beleidigung, Diebstahl oder Betrug, erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.		

Die Checkliste wurde erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Stuttgart, Krankenversicherern, der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften sowie Versicherungsvermittlern und -beratern aus der Region Stuttgart.

**IHK Region Stuttgart**, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
 Telefon 0711 2005-0, Telefax -1354 info@stuttgart.ihk.de, www.stuttgart.ihk.de  
**Bezirkammer Böblingen**, Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen  
 Telefon 07031 6201-0, Telefax -8260, info.bb@stuttgart.ihk.de  
**Bezirkammer Esslingen-Nürtingen**, Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen  
 Telefon 0711 39007-0, Telefax -8330, info.esnt@stuttgart.ihk.de  
**Bezirkammer Göppingen**, Jahnstraße 36, 73037 Göppingen  
 Telefon 07161 6715-0, Telefax -8484, info.gp@stuttgart.ihk.de  
**Bezirkammer Ludwigsburg**, Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg  
 Telefon 07141 122-0, Telefax -1035, info.lb@stuttgart.ihk.de  
**Bezirkammer Rems-Murr**, Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen  
 Telefon 07151 95969-0, Telefax -8726, info.wn@stuttgart.ihk.de

Stand: Oktober 2018